

Alzey-Land

Nachrichten

Blatt



Verbandsgemeinde
Alzey-Land



Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtersheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 4

Donnerstag, den 22. Januar 2026

42. Jahrgang

„Mit der Jugend in Kontakt kommen“

Mit der neuen Jugendpflegerin der VG im Gespräch

Seit Mai letzten Jahres hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land eine Jugendpflegerin, die sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzt und auch die Ferienspiele organisiert. Nun hat sich Janina Pfeiffelmann einen ersten Überblick über alle 24 Ortsgemeinden verschafft, viele junge Leute, Eltern und auch Ortsgemeindevertreter gesprochen. Als gelernte Erzieherin und Sozialarbeiterin mit vielfältigen Erfahrungen in der Jugendarbeit hat die 40-Jährige nun beste Voraussetzungen für neue VG-Projekte in 2026. Wir haben mit ihr gesprochen.

Was zeichnet die Arbeit als Jugendpflegerin in der VG aus?

Durch meine anfängliche Reise durch die Gemeinden habe ich alle Infrastrukturen, von den Schulen bis zu den zentralen Sportstätten und Räumen, gesehen und mit den Ferienspielen genauere Einblicke erhalten können. Daraus sind schon ganz viele Ideen entstanden, denen ich nun weiter nachgehe. Ich freue mich über die



vielen Möglichkeiten, hier etwas Nachhaltiges zu gestalten und Netzwerke aufzubauen auch über einzelne Gemeinden hinweg.

Welche Besonderheiten und Überraschungen sind dir bei deinen Erkundungen durch die Gemeinden begegnet?

Besonders finde ich die vielen Sportstätten und Vereine mit ihrem riesigen

Pool an engagierten Ehrenamtlichen in den Gemeinden. Die riesige Sportanlage in Bornheim und der tolle Park mit Bühne in Flonheim sind großartig, aber auch die zahlreichen Hallen und Plätze, die den Bürgern zur Verfügung stehen, bieten enormes Potential.

Welche Pläne und Projekte gibt es für 2026?

Ich möchte mit der Jugend der VG weiter intensiv in Kontakt kommen und mit ihnen in Jugendkonferenzen überlegen, was sie brauchen und sich vor Ort wünschen. Außerdem bin ich dabei, die Ferienspiele thematisch auszurichten und deren Standorte zu optimieren. Hier wird es Neuerungen geben, genauso wie bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem neuen Schuljahr. Text: S.Dre./Foto: I.BI.

Kontakt zu VG-Jugendpflegerin Janina Pfeiffelmann:

pfeiffelmann.janina@alzey-land.de
06731 409-356

Jetzt neu:

Newsletter der VG

Sie möchten gerne wissen, was los ist in Ihrer Verbandsgemeinde, keine Veranstaltungen und Neuigkeiten mehr verpassen? Dann haben wir was für Sie: Seit diesem Jahr bietet die Verbandsgemeinde Alzey-Land einen monatlichen Newsletter an für alle Interessierten. Melden Sie sich gerne kostenlos an unter www.alzey-land.de/vg/aktuelles und probieren es einfach aus! Der Newsletter ist jederzeit auch wieder kündbar.



Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Verbandsgemeinde-Verwaltung

„Ich nehme mir die Zeit“

Gemeindeschwester plus Heike Lörcher-Denne begleitet zuhause

Selbstständig zuhause wohnen bleiben bis zum Schluss – das wünschen sich nach wie vor die meisten Menschen. „In Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land lerne ich täglich viele Menschen kennen, die das auch im hohen Alter noch sehr gut können“, erzählt Gemeindeschwester plus Heike Lörcher-Denne und nimmt steigende Tendenzen wahr. Das wundert nicht: 32 Prozent der Bevölkerung im Landkreis Alzey-Worms sind älter als 60 Jahre. Mit den demographischen Entwicklungen werden die Zahlen auch hierzulande jährlich steigen. Umso wertvoller wird da der Job von Gemeindeschwestern plus.

Hilfe und Beratung für den Alltag

„Ich bin Vermittlerin, Seelsorgerin und Netzwerkerin“, sagt Heike Lörcher-Denne über ihre Aufgabe als Gemeindeschwester plus in Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für die Senioren, die noch keinen Pflegegrad

haben, sich aber Hilfe und Beratung für den Alltag wünschen, zum Beispiel bzgl. der Wohnsituation, bei täglichen Aufgaben im Haus oder zur seelischen Unterstützung. „Ich besuche die Senioren regelmäßig oder auch nur einmalig, berate am Telefon oder per E-Mail – ganz so, wie sie es wünschen und brauchen“, erklärt Lörcher-Denne und ergänzt: „Dabei gilt die Devise: Ich nehme mir die Zeit, die die Menschen brauchen.“ Aber damit nicht genug:

Bewegung und Beratung

Neben den persönlichen Beratungsterminen bietet sie seit einem Jahr Plauderspaziergänge in Alzey an. Dazu trifft sich die Gruppe immer donnerstags um 10 Uhr am Stausee und spaziert eine Stunde miteinander. „Es freut mich total, dass das so gut angenommen wird und mittlerweile auch selbstbestimmt in der Gruppe funktioniert“, schwärmt die Gemeindeschwester plus. Vielleicht auch in anderen Gemeinden denkbar? „Bei Interesse



initiere ich das gerne auch in anderen Gemeinden der VG“, sagt sie. Noch mehr Bewegung gibt es dieses Jahr auch wieder im evangelischen Gemeindehaus von Eppelsheim. Ab 28. Januar startet sie hier wieder einen Seniorenbewegungskurs – Neueinstieger willkommen. Ein ganz neues Angebot bietet sie nun noch auf dem Alzeyer Friedhof an: Auf der Plauderbank sitzt

sie am ersten Donnerstag im Monat um 10 Uhr und freut sich über jeden, der kommt. „Oft dienen diese Angebote einer ersten Kontaktaufnahme, bevor sich die Menschen dann persönlich an mich wenden“, erklärt Heike Lörcher-Denne.

Alle Angebote der Gemeindeschwester plus sind übrigens kostenlos. Seit 2015 finanziert der Landkreis Alzey-Worms nun schon drei Kolleginnen in drei Regionen. Aufgrund der positiven Resonanzen sollen bis Ende des Jahres deshalb nun überall in Rheinland-Pfalz Gemeindeschwestern plus etabliert werden. Die älter werdende Bevölkerung wird sie dankbar annehmen.

Text/Foto: S.Dre.

Kontakt zur Gemeindeschwester plus Heike Lörcher-Denne:

Telefon: 06731 409-2345
E-Mail: loercher-denne.heike@alzey-worms.de

Notdienste

Polizei	110	Apothekennotdienst	01805 258825	Wasserversorgung
Notruf / Feuer	112	www.lak-rlp.de plus Postleitzahl des Standortes	(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden: Albig, Bechenheim, Bechtersheim, Bermersheim v.d.H., Biebelheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odenheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheid u. Wahlheim
Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport	06131 19222	rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich	0800 111-0111	06135 6500
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117		0800 111-0222	Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden: Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
Zahnärztlicher Notdienst	01805 666765 (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	EWR Netz GmbH, Alzey Entstörungsdienst	0800 1848800	bei Störfällen 06242 500540
				Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Rufbereitschaft
				06731 547760 0151 18622594

Amtlicher Teil

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0	
info@alzey-land.de	
www.alzey-land.de	
Bürgerbüro: 06731 409-310	
Montag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch	7 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat:	10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)	

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams „Abwassersammlung/Kanalbetrieb“ in Alzey suchen wir, der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, eine/n Anlagenelektroniker/-in bzw.

**Elektrofachkraft (w/m/d)
(Kennziffer: 2026-01)**

in unbefristeter Vollzeiteinstellung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Betrieb, Wartung, Reparatur und Instandhaltung elektrotechnischer Anlagen
- Fehlersuche und Störungsbeseitigung an elektrotechnischen Anlagen
- Einstellung von frequenzgesteuerten Antrieben
- Betrieb und Wartung von Einrichtungen der Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Überwachung der elektrotechnischen Anlage mit Hilfe des Prozessleitsystems
- Revision und Pflege sonstiger Anlagen
- Sicherer Umgang mit EDV- (MS-Office) und Prozesseleitsystem
- Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft

Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- „13. Monatsgehalt“
- Zusätzl. betriebl. Altersvorsorge
- Kostenlose Unfallversicherung
- 30 Tage Urlaub und zus. Zeitausgleich
- 39 Stunden/Woche
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Fort- und Weiterbildungen

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage www.z-a-r.org.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@z-a-r.org.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Betriebsgruppenleiter Herr Bucher unter der Tel.-Nr.: 0171 3014632 oder per E-Mail an m.bucher@z-a-r.org zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen / Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Offenheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Offenheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747);

Wahl eines Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land – örtliche Einheit Offenheim –

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerwehreinheit (Wehrführer) und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit zu wählen.

Hiermit ergeht daher die Einladung zur Wahl eines Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerwehreinheit Offenheim für Freitag, den 20. Februar 2026, 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Offenheim.

Diese Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist.

Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – örtliche Einheit Offenheim – auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerwehreinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Totengedenken
3. Protokoll der Generalversammlung von 2024
4. Jahresbericht 2024 & 2025
5. Entpflichtungen
6. Verpflichtungen
7. Wahl des Wehrführers
8. Wahl des stellvertretenden Wehrführers
9. Ernennungen und Bestellungen
10. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes Vorholz
11. Bericht der Bambini-Feuerwehr „Vorholzdrachen“
12. Grußworte & Informationen
13. Verschiedenes

gez.

Dieter Mann

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2026 / Beiträge 2026

Im Dezember 2025 versendete die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter*innen, Halter*innen von Bienen und Hummeln und Geflügelhalter*innen.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 01.01.2026 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Bienen-, Hummelvölker oder Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel mit dem Meldebogen an AgroData (Erfassungsstelle der Tierseuchenkasse) in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Alle Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Bienen- und Hummelvölker, wie nun auch Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel unterliegen der Melde- und Beitragspflicht.

Haben Sie als Pferde-/Einhuber- oder Geflügelhalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2026 melden, werden, soweit Daten für das Vorjahr vorhanden sind, die für 2025 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das **ersetzt aber nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jeder(r) Pferde-/Einhuber- oder Geflügelbesitzer*in oder -eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdeensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtmäßig.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Meldungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Auch Geflügel muss seit dem 01.01.2025 an die Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin 20,00 EUR. Die detaillierten Beitragssätze sind auf der Internetpräsenz der Tierseuchenkasse (www.tsk-rlp.de) zu finden.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2025 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2026.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Beihilfe zu den Kosten für die Impfung ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen. Sprechen Sie Ihre/n Tierarzt/Tierärztin darauf an.

WICHTIGE NEUERUNG:

Für die Tierkörperbeseitigung ist seit dem 01.01.2026 der neue Zweckverband tierische Nebenprodukte Südwest (ein kommunaler Zweckverband Rheinland-Pfalz, Saarland sowie von Kommunen des nördlichen Baden-Württembergs) zuständig!

Tierhalter können sich unter <https://portal.ztn-neckar-franken.de/account/registrierenNeu> registrieren lassen. Die Abholung von toten Tieren kann unter der Telefonnummer 06283 2212-0 oder über die E-Mail-Adresse info@ztn-neckar-franken.de oder in der App des Zweckverbands Südwest (Android und Apple) angemeldet werden.

Dr. Heidrun Mengel

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
E-Mail: tsk@lwk-rlp.de, Internet: www.tsk-rlp.de
Telefon: 0671 793812

Tierseuchenkassenbeiträge 2026

Pferde/Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	8,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	1,00 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,80 EUR pro Tier
Schweine	60,00 EUR pro Bestand ab dem 31. Tier zusätzlich

1,80 EUR pro Zuchtsau/-eber
1,00 EUR pro Mastschwein

0,32 EUR pro Ferkel

Bienen/Hummeln 20,00 EUR pro Imkerei

unabhängig von der Völkerzahl

Geflügel

Kleinst-/Kleinhalterungen

1 bis 25 Tiere 30 EUR pro Bestand

Alle anderen Geflügelhaltungen

26 bis 50 Tiere 50 EUR pro Bestand

Zusätzlich ab dem 51. Tier

Hühner 0,06 EUR pro Tier

Enten, Puten, Gänse, Laufvögel 0,30 EUR pro Tier

Mindestbeitrag: 20,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierekörperbeseitigungs-kosten pro Tier 2026

Pferd	79,00 EUR
Fohlen	21,00 EUR
Kuh/Bulle über 2 Jahre	96,50 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	70,50 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	35,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	12,50 EUR
Sau/Eber	16,00 EUR
Mastschwein	16,00 EUR
Mastferkel	4,50 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,20 EUR
Schaf/Ziege	8,00 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	2,00 EUR
Geflügel	
Pro 240-l-Container	27,50 EUR
Pro 360-l-Container	41,50 EUR
Pro 1100-l-Container	116,00 EUR

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.

Dieter Mann

Ortsbürgermeister

Bermersheim v. d. H.



1. Beigeordnete Daniela Bauer
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung per E-Mail
oder Telefon)
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim



Ortsbürgermeister Ralph Schraven
info@bornheim-rheinhessen.de
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes werden durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für den Landwirtschaftskammerbeitrag, den Wegebaubetrag, die Weinbergshut, die Abgaben für den deutschen Weinfonds und nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (Weinwerbeabgaben), die Hundesteuer und die Kirchensteuer A und B für die Ortsgemeinde Mauchenheim.

Diese Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Abgabenhöhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerschuld ist zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinstraße 38, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vg-alzey-land@poststelle.rlp.de oder per Online-Dienst „virtuelle Poststelle“ (VPS) des Landes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen, die im Internet unter www.alzey-land.de unter Bürgerservice – Virtuelle Poststelle – aufgeführt sind oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Frist bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, eingelegt wird.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Alzey-Weinheim, Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr

Tel. 06731 9470930

E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage: Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Alzey-Heimersheim, Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr

Tel. 06731 9470930

E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Alzey-Schafhausen, Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und Gau-Odernheim

Anmeldung:

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr

Tel. 06731 4749956

E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:

Di., Do. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Alzey-Dautenheim, Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Gau-Hepenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim

Anmeldung:

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr

Tel. 06731 4749956

E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage: Mo. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn



Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330
(Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flomborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger
Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Flonheim



Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Freimersheim



Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27. Januar 2026 um 19.30 Uhr**,
findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim
eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Freimersheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten;
Vertrag zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG, WP Flomborn 2 (Birkenstück)/Stetten
2. Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B
3. Landtagswahl 2026: Bildung des Wahlvorstandes
4. Planung von Veranstaltungen im Jahr 2026
5. Bauvoranfrage Nr. 2025 0201
Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten und 3 Einzelgaragen (Zustimmung nach § 36a BauGB)
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen und Anfragen
Freimersheim, den 20.01.2026

Thomas Dix
Ortsbürgermeister und Vorsitzender
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Richtlinie der Ortsgemeinde Gau-Odernheim zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an

privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Historischer Ortskern“

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes gewährt die Ortsgemeinde Gau-Odernheim (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) einen Kostenerstattungsbetrag (Ausgleichsleistung) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Historischer Ortskern“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeföhrten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmal einen Bauteilschaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Grundsätzlich stellt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages eine freiwillige Leistung der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Grundsätze zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages

- 1) Das Grundstück muss in dem Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern“ gelegen sein und im dazugehörigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit mittlerem oder hohem Modernisierungsbedarf ausgewiesen sein („Bestandsaufnahme – Gebäudezustand“). In allen anderen Fällen muss eine Genehmigung der ADD eingeholt werden.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Stadt in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Stadt unschädlich

- vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen und Maßnahmen zur Ermöglichung einer qualifizierten Planung bleiben hier von unberührt.
- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d. h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.
 - 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
 - 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Berücksichtigungsfähige Maßnahmen

- 1) Berücksichtigungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Berücksigungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für ein einziges Gewerk nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem nahezu umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Stadt kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümer/-in bis zur geltenden Obergrenze und bis zu 30 v. H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.
- 6) Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 10.000,00 € (brutto) werden nicht gefördert.
- 7) Die zugrundeliegenden Gestaltungskriterien der Ortsgemeinde Gau-Odernheim sind zwingend einzuhalten. Sie sind der Modernisierungsrichtlinie als Anhang beigelegt.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
 - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
 - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z. B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
 - von einer anderen Stelle durch einen Zu- schuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
 - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
 - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.
- 3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v. H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.

- 4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungs- zuschnitts
 2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Ent- sorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
 3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und des Klimas
 4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
 5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
 6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
 7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis
- Die Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Stadt vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. **30 v. H.** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens **30.000,00 €**.¹
- 4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung² (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamt-ertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 9.4.1.8 RL-StEE entbehrlieblich.

- 5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungs-nachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.r1p.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung-Sport,-Denkmalschutz/Stadtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrundeliegenden Kosten begründet

grundsätzlich keinen Anspruch auf einen höheren Kostenerstattungsbetrag.

Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können.

Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

- 9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Mittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, wird ein anteiliger Kostenerstattungsbetrag insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie gewährt. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (AN-Best-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
- 10) In begründeten Einzelfällen kann die Stadt nach Zustimmung der ADD und mit gesondertem Beschluss des Stadtrates von der in § 6 Abs. 3 formulierten Förderobergrenze abweichen.

¹ Übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i. H. v. 30.000,00 €, ist ein Verfahren nach Ziffer 9.4.1.8 RL-StEE (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

² Vergleichsberechnung erforderlich, sofern ein Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 € vorgesehen ist

§ 7

Zahlungsweise

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v. H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.
- 3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungs-nachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 8

Sicherung des Kostenerstattungsbetrages

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

³ Eine dingliche Sicherung ist erst bei einem Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 € geboten.

§ 9

Durchführung

- 1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:
 - Kopie des aktuellen Grundbuchauszugs (nicht älter als drei Monate)
 - Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters
 - Ggf. Bauentwurf im Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis
 - Maßnahmenbeschreibung mit Fotodokumentation
 - Kostenberechnung nach der DIN 276 oder Unternehmerangebote
 - Ermittlung des pauschalisierten Kostenerstattungsbetrags
 - Stellungnahme der Sanierungsplanerin / des Sanierungsplaners
 - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)

- Zusatzerklärung zu privaten Sanierungsmaßnahmen
 - Vorläufiger Finanzierungsplan
 - ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn
- 2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Andernfalls ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages nicht mehr möglich.
- 3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages.
- Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
- 4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/ Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
- 5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Stadt angemessen verlängert werden.
- 6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbstständig zu prüfen, ob und inwieweit für Planungs- und Bauleistungen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen anzuwenden sind.
- 7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Stadt unverzüglich anzugeben und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.
- Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
- 9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.
- Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10

Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

- 1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des Gebäudes, für welches ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wurde, gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).
- Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Stadt ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
- 2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die er-

- forderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11

Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

- 1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Stadt ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind. Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei dem vereinbarten Kostenerstattungsbetrag und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeföhrten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.
- Ausgezahlte Beträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Stadt zurückzuzahlen.
- 2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Beträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12

Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (ESTG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das ESTG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang. Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13

Inkrafttreten

- 1) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat am 28.10.2025 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 13.11.2025 genehmigt.
- 2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Ortsgemeinde Gau-Odernheim, 08.01.2026

Gez.

Heiner Illing

Ortsbürgermeister

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lonsheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen
 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 118/107, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 bzw. 06731 409-401 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen im Internet unter www.alzey-land.de zur Einsichtnahme bereit.
 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lonsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 15.01.2026

gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403
(Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Steuern und Abgaben

Siehe im Rahmen auf Seite 3.

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Kettenheim



Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger
Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen**
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
 - 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen im Internet unter www.alzey-land.de zur Einsichtnahme bereit.

Alzey, den 16.01.2026

gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Offenheim

1. Beigeordneter Karlheinz Knecht
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0171 2115583
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Amtliche Mitteilungen / Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Offenheim

Siehe unter VG Alzey-Land.

Wahlheim

Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wahlheim

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen**
 - 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen im Internet unter www.alzey-land.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wahlheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 16.01.2026

gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden**NICHTAMTLICHER TEIL****Kultur** **Sport** **Vereinsleben****Gottesdienste**

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; HI.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr HI.M. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr HI.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. Sa 18 Uhr EUF. **Flomborn:** Fr 18 Uhr EUF. **Freimersheim:** Do (29.01.) 18 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. Do 9 Uhr HI.M. **Lonsheim:** Do (29.01.) 18 Uhr EUF. **Ober-Flörsheim:** So 9 Uhr EUF. **Offenheim:** So 17 Uhr EuA. Mi 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 10.30 Uhr EUF.

Evangelisch: **Bechtolsheim:** So 10.10 Uhr GD; 11 Uhr KiGD. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 Uhr GD. **Biebelnheim:** So 9 Uhr GD; 10 Uhr KiGD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Königenheim:** So 9 Uhr GD. **Mauchenheim:** So 9 Uhr GD. **Nack:** So 9 Uhr GD. **Ober-Flörsheim:** So 10.15 Uhr GD in Gundersheim. **Offenheim:** So 10.30 Uhr GD. **Wahlheim:** So 10 Uhr GD. **Heimersheim:** So 9.15 Uhr GD. **Weinheim:** Sa 18 Uhr Licht & Klang-GD.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Verbandsgemeinde

– ANZEIGE –

Neujahrsempfang der FDP Alzey-Worms

Der FDP-Kreisverband Alzey-Worms lädt herzlich zum Neujahrsempfang 2026 am Sonntag, 25. Januar um 11 Uhr im Weinhaus Hauck in Bermersheim vor der Höhe ein.

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Alzeyerin und Direktkandidatin im Wahlkreis Alzey, spricht über wirtschaftliche Perspektiven für Rheinland-Pfalz, Innovation, Arbeitsplätze und die Bedeutung eines starken ländlichen Raums.

Zusätzliche Impulse gibt Dr. Jana Hauck zum Thema Nachfolge und Innovation im Weinbau.

Anschließend besteht Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Gesprächen über die Zukunft unserer Region.

Informationen und Anmeldung unter <https://alzey-worms.freie-demokraten.de/>

Gü.Ei.
(kostenpfl. Text)

Albig

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Albig findet am Sonntag, 25. Januar um 11 Uhr in der Albiger Turnhalle statt. Im Namen des Gemeinderates lade ich hiermit alle Albiger Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein. Ein spezieller Dank gilt an diesem Tag den zahlreichen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die mit ihrem Engagement in besonderer Weise zur guten Dorfgemeinschaft beitragen. Insbesondere Neubürger können auch hier mit den „Alteingesessenen“ ungezwungen ins Gespräch kommen und viel Interessantes über unsere Gemeinde erfahren.

Bei einem Umrund und netten Gesprächen wollen wir gemeinsam auf das Jahr 2026 anstoßen und positiv ins neue Jahr schauen.

Wilfried Best, Ortsbürgermeister

Sonstiges

40 Jahre Albiger Chorgemeinschaft

Wir feiern, wie wir es am besten können: singend!

Am 5. Februar startet unser neues Projekt „Liebeslust und Liebesfrust“. Unter der Leitung von Britta Jobst stürzen wir uns kopfüber in das Chaos der Liebe – musikalisch begleitet von Dowland, Morley, Lauridsen, Gies und sogar Queen. Von Herzschmerz bis Höhenflug: Wir nehmen alles mit, was der Notenschlüssel hergibt.

Liebe ist das, was Menschen verbindet – und genau dieses Gefühl möchten wir gemeinsam spürbar machen. Gepröbt wird donnerstags von 20-21.30 Uhr im Mehrzweckraum der Gemeindehalle. Anmeldung bis 31. Januar per Mail an albiger-chorgemeinschaft@web.de ist noch möglich; ein Kostenbeitrag wird erhoben. Aufführung: Anfang Oktober.

E.Ho.

Bechenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Café in Bechenheimer Gärten

Liebe Freunde und Freundinnen von Café in Bechenheimer Gärten, unser erstes Café in diesem Jahr findet bereits am Dienstag, 27. Januar im Bürgerhaus statt.

Aus gegebenem Anlass haben wir die Kriminalpolizei zu Gast, die uns einen Vortrag zur Einbruchsprävention halten und uns für Fragen Rede und Antwort stehen wird. Beginn ist um 15 Uhr, der Eintritt ist frei. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt – wir bitten darum, ein eigenes Gedeck mitzubringen!

Das Team von Café in Bechenheimer Gärten freut sich auf einen informativen Nachmittag mit euch und Ihnen!

Ute Stein, Ortsbürgermeisterin

Jahresauftakt

Liebe Bechenheimer und Bechenheimerinnen, der Jahresauftakt der Ortsgemeinde findet in diesem Jahr am 1. Februar ab 11 Uhr im Bürgerhaus Bechenheim in der Kirchstraße 8 statt. Ich lade herzlich, auch im Namen des Gemeinderates, dazu ein, gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen, gute Wünsche auszutauschen, bei einem kleinen Imbiss das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr 2026 zu nehmen. Die Chorgemeinschaft Bechenheim/Nieder-Wiesen wird uns in guter Tradition musikalisch begleiten.

Ich freue mich darauf, Sie und euch bei dieser Gelegenheit zu sehen.

Ihre/eure Ute Stein,
Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Seniorentreff 60 Plus

Der erste monatl. Seniorennachmittag für dieses Jahr, findet am Donnerstag, 29.01. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt. Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

G.S.

Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Hinweis an alle Hundehalter/-innen

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden, dass Hundekot vermehrt im öffentlichen Raum liegen bleibt. Wir bitten daher dringend darum, die vorhandenen Hundekotbeutel zu nutzen und die Hinterlassenschaften der Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb der Ortschaft sowie auch außerhalb im Bereich der Gemarkung eine Anleinplicht für Hunde besteht. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zum Erhalt eines sauberen und sicherer Umfelds.

Dieter Mann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Kommt! Bringt eure Last. Weltgebetstagsland Nigeria

In diesem Jahr kommt die Liturgie für den Weltgebetstag am ersten Freitag

im März von Frauen aus Nigeria. Das bevölkerungsreichste Land Afrikas ist vielfältig, dynamisch und voller Kontraste: Mit über 230 Millionen Menschen vereint es über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen, Reichtum und Macht sind sehr ungleich verteilt, vieles lässt auf den Köpfen der Menschen. Hoffnung und Halt bietet dann oft der Glaube: „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet das hoffnungsverheißende Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30. Um Land und Leute des „afrikanischen Riesen“ etwas näher kennenzulernen, lädt die Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim zu ihrem nächsten Gemeindenachmittag am 28. Januar um 15 Uhr herzlich ins ev. Gemeindehaus (Langgasse 18a) ein. Nach dem kleinen Vortrag gibt es wieder Kaffee und Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, wer Hilfe beim Kommen oder Gehen benötigt, darf sich gerne bei Liane Weinheimer oder im Ev. Pfarramt (Pfr. Krieger, 06733 228) melden. Pfr.M.K.

Bermersheim v. d. H.

Infos Ihrer Gemeinde

Gelungener Start ins Jahr 2026



(Foto: H.Hu.)

Beim diesjährigen Neujahrsempfang am 11.01. konnte der Gemeinderat zahlreiche Bürger/-innen in der Gemeindehalle begrüßen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Bürger über bereits abgeschlossene und geplante Projekte in der Gemeinde informiert. In angenehmer Atmosphäre kamen die Bürger/-innen zusammen, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen, Ideen auszutauschen und wertvolle Gespräche zu führen. Die positive Stimmung und das große Interesse machten die Veranstaltung zu einem gelungenen Auftakt für ein erfolgreiches Jahr.

Hier entstand auch die Idee einen WhatsApp Kanal zu erstellen. Auf diesem Kanal werden Informationen zu unserer Ortsgemeinde veröffentlicht. Sollten sie Interesse an unserem Kanal haben, melden Sie sich gerne unter info@bermersheim-vdh.de.

Daniela Bauer, 1. Beigeordnete

Sonstiges

Mitgliederversammlung Dorfverein Bermersheim v.d.H. e.V.

Der Dorfverein Bermersheim v.d.H. e.V. lädt hiermit seine Mitglieder herzlich zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, 04.02. um 19 Uhr im Sitzungsraum im Dorfgemeinschaftshaus in Bermersheim v.d.H. statt

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Zusammen-

fassung der Vereinsaktivitäten; 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes; 4. Veranstaltungen in diesem Jahr; 5. Verschiedenes, Anregungen.

C.Ba.

Biebelnheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenfastnacht

am 24. Januar

Siehe unter Gau-Odernheim.

Sonstiges

Kommt! Bringt eure Last. Weltgebetstagsland Nigeria

Siehe unter Bechtolsheim.

Sternsingeraktion erfolgreich beendet

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsinger gegen Kinderarbeit“ haben sich Anfang Januar sieben Kinder und Jugendliche auf den Weg gemacht, um die angemeldeten Haushalte Zuhause zu besuchen und am Segen to go-Stand vor der kath. Kirche in Biebelnheim Geld für Kinder in ärmeren Ländern zu sammeln.

Herzlichen Dank an alle Spender und Sternsinger, die insgesamt 770 Euro erzielt haben.

B.Fi.

Eppelsheim

Kurs zum Einsatz eines Defibrillators

Der Verein ProEppelsheim e.V. bietet erneut einen Kurs zur Anwendung einer Herzdruckmassage und den Einsatz des Defibrillators an.

Termin: Samstag, 24. Januar um 14 Uhr im Bürgersaal, Albert-Schweitzer-Straße. Wir bitten um Anmeldung unter info@proepp.de oder unter 06735 8130.

Die beiden von ProEpp e.V. gespendeten Geräte befinden sich zum Einsatz bei Notfällen direkt am Feuerwehrhaus und „In den 19 Morgen 11“ am Privathaus Hempt. Beide sind für die öffentliche Nutzung vorgesehen!

M.Bit.

Erbes-Büdesheim

Infos Ihrer Gemeinde

Vom Neujahrsempfang



Der Neujahrsempfang in Erbes-Büdesheim wurde von der Dorfgemeinschaft sehr gut angenommen. Über 200 Gäste folgten der Einladung und genossen einen rundum gelungenen Abend.

Neben den Ehrungen und einem kurzen Rückblick des Bürgermeisters auf einige Ereignisse des vergangenen Jahres sorgte der KKMV für die musikalische Umrahmung des Abends. Für besondere Unterhaltung sorgte das

Männerballett des Freundeskreises, das mit zwei Tänzen das Programm auflockerte und großen Applaus erhielt.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Vor allem das Miteinander stand im Mittelpunkt, es wurde viel erzählt, gelacht und die gute Stimmung hielt bis in die späten Abendstunden an.

So war der Neujahrsempfang ein gelungener Auftakt ins neue Jahr und ein schöner Abend für die Dorfgemeinschaft.

Yvonne Stern, 1. Beigeordnete (Text/Foto)

Sonstiges

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Esselborn

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang der OG: Rückblick und Ausblick

Zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Esselborn lud Ortsbürgermeister Stefan Becker am Sonntagabend, 11. Januar, zu einem Umtrunk zum Jahresstart ein. Zahlreiche Bürger/-innen folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit zum Austausch in geselliger Runde.

In seiner Begrüßung hieß Becker neben den Gästen aus der Gemeinde auch seine Amtskollegen aus dem Kühlen Grund sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Steffen Unger, herzlich willkommen. Anschließend gab der Ortsbürgermeister einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den erfolgreich umgesetzten Projekten: So wurde der neue Bauhof fertiggestellt und bereits bezogen. Die Elektroinstallation übernahm dabei die Arbeitsgruppe „Bürger für Esselborn“ in Eigenleistung. Zudem konnte im Rahmen der Kipki-Förderung Baupflanzungen realisiert werden. Der Scheunenvorplatz wurde neugestaltet, und mit dem symbolischen Spatenstich fiel der Startschuss für den geplanten Mehrgenerationenplatz, der 2026 entstehen soll. Dieses Projekt wird durch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt.

Zum Abschluss sprach Stefan Becker allen Engagierten seinen ausdrücklichen Dank aus. Besonders würdigte er die Arbeitsgruppe Senioren Café sowie die Bürger für Esselborn für ihren überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz und ihre kontinuierliche Unterstützung der Gemeinde. Der Neujahrsempfang klang bei anregenden Gesprächen und einem gemeinsamen Ausblick auf das kommende Jahr aus.

Stefan Becker, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Arbeitseinsatz an der Kirche

An der Außenanlage der Kirche ist es wieder erforderlich, dass Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen. Daher treffen wir uns am Samstag, 24. Januar um 9 Uhr zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz an der Kirche.

Arbeitsgeräte wie Gartenschere und Rechen sollten – sofern vorhanden –

mitgebracht werden. Über die Unterstützung der Esselborner Mitbürger würden wir uns sehr freuen. M.Fö.

Flomborn

Achtung: geänderter Termin! Kinderfastnacht des FFC am Samstag, 24.01.

Die Kinderfastnacht in der Gemeindehalle findet am Samstag, 24.01. statt und nicht am 31.01. Los geht's um 14.11 Uhr, Einlass ab 13 Uhr. Helau! Flomborner-Fassenachts-Club e.V. A.Ba.

Flonheim

Mitgliederversammlung der Naturfreunde

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Naturfreunde Flonheim und Umgebung e.V. findet am Mittwoch, 11. Februar, um 20 Uhr im Sängerheim in Flonheim statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Eröffnung und Begrüßung, Totenehrung, Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, Jahresbericht, Kassenbericht und Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes, Ausblick. Die Tagesordnung kann durch schriftliche Anträge, die bis spätestens 4. Februar an den 1. Vorsitzenden Jürgen Diehl, Schwepnitzer Str. 15, 55237 Flonheim einzureichen sind, ergänzt werden. Der Vorstand freut sich über ein zahlreiches Erscheinen. Jü.D.

Besondere Auszeichnung für außerordentliches Engagement



Beim traditionellen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Flonheim werden alljährlich Bürger/-innen für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde diese besondere Ehrung auch Günter Kirsch zuteil. Günter Kirsch ist stellvertretender Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Wiesbachtal und engagiert sich seit vielen Jahren in besonderem Maße für die Kriegsgräberfürsorge. Als Initiator und treibende Kraft der Haussammlung des Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. in Flonheim und Uffhofen hat er maßgeblich dazu beigetragen, die Sammelergebnisse kontinuierlich zu steigern. Durch seinen unermüdlichen Einsatz hat er nicht nur das Ansehen der OG Flonheim über die Landesgrenzen hinaus gestärkt, sondern auch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der Volksbund seine vielfältigen Friedens- und Bildungsprojekte fortführen kann.

Allein im Jahr 2025 konnten mithilfe der eingegangenen Spenden u.a. rund 18.000 Schüler/-innen in Bildungsprojekten betreut, 5.459 Kriegstote in 10 Ländern geborgen, etwa 16.000 Umbettungsprotokolle bearbeitet, rund

15.000 Anfragen zur Schicksalsklärung beantwortet sowie 31 internationale Jugendprojekte in 11 Ländern durchgeführt werden.

Die OG Flonheim würdigte mit dieser Auszeichnung ein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung zeigt. Text/Foto: E.Ko.

Framersheim

Vortrag

über das Schicksal der Framersheimer Juden ab 1933

Am Dienstag, 27. Januar um 19.30 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Framersheim ein historischer Vortrag statt. Unter dem Titel „Sie gehörten zu uns“ wird das Schicksal der jüdischen Mitbürger/-innen Framersheims in der Zeit der NS-Diktatur in den Blick genommen. Der 27.01. ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und der Internationale Holocaust-Gedenktag. An diesem Tag wird an die Millionen Menschen erinnert, die während der NS-Zeit verfolgt, entrichtet und ermordet wurden. Das Datum bezieht sich auf die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Der Eintritt zum Vortrag ist natürlich frei. Pfr.K.K.

Rückblick Jugendfreizeit 25/26

Die Jugendfreizeit des Framersheimer Skiclub bot in diesem Jahr wieder eine unvergessliche Kombination aus Schnee, Spaß und überraschend wenig Chaos. Erstmals wagten wir uns per Zug in die Berge – zu unserer positiven Überraschung entspannt und größtenteils problemlos. In unserem bewährten Quartier fühlten sich alle schnell wie zu Hause. Auf der Piste bewiesen unsere Anfänger beeindruckendes Talent und entwickelten sich mit der richtigen Motivation, Geduld und den wertvollen Tipps unserer DSV-Skilehrer zu selbstbewussten Skifahrern. Auch das Wetter meinte es gut mit uns. Viel Sonne und auch eine Portion Neuschnee sorgten für optimale Pistenbedingungen und natürlich auch für beste Stimmung innerhalb der Gruppe. Neben Quizabend, Ballsportturnier und dem Silvesterabend in „Radstadt-City“, war die Fackelwanderung zu einer Berghütte ein besonderes Highlight! Insgesamt war die Freizeit wieder ein voller Erfolg: Bewegung, Gemeinschaft und unvergessliche Erinnerungen. S.Zu.

Gau-Heppenheim

Vortrag

über das Schicksal der Framersheimer Juden ab 1933

Siehe unter Framersheim.

Hepperumer Kinderfastnacht -Crazy-Kids-

Die Kinderfastnacht hält auch in diesem Jahr wieder Einzug in Gau-Heppenheim. Am Samstag, 31. Januar trifft sich die närrische Kinderschar ab 14.11 Uhr in der Turnhalle des TuS. Die kleinen Narren erwarten ein tolles Kinderprogramm mit ganz viel Musik,

Verloren/Gefunden

In der Gemarkung Albig wurde eine Uhr gefunden.

In der Gemarkung Flonheim wurde ein Autoschlüssel gefunden.

In der Gemarkung Framersheim wurden eine Bronze-Nadel und ein Schlüssel gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Spaß und Unterhaltung. Jedes Kind erhält einen Willkommensgruß. Natürlich sind auch Eltern und Großeltern recht herzlich eingeladen, zusammen mit den Kindern Fastnacht zu feiern. Der Eintritt ist wie immer für alle frei!

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenfastnacht

am 24. Januar

Der TSV Gau-Odernheim und die Ortsgemeinden Gau-Odernheim und Biebelnheim laden am 24. Januar um 13.33 Uhr alle interessierten Mitbürger/-innen ab 60 Jahre in das Sportheim zur Seniorensitzung ein. Dieser Nachmittag verbindet traditionell den Seniorennachmittag der Gemeinde mit der Fastnacht des TSV und ist eintrittsfrei. Sie können einen bunten Ausschnitt der Gau-Odernheimer Fastnacht erleben.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte vorab bei den Gemeindeverwaltungen.

Marcus Holla, Ortsbürgermeister
Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Mauchenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang

der Ortsgemeinde Mauchenheim

Am 9. Januar waren alle Bewohner Mauchenheims zum Neujahrsempfang in der Mühlwiesenhalle eingeladen.

Durch die Veranstaltung führte die Ortsbürgermeisterin Anke Böll zusammen mit dem 1. Beigeordneten Dirk Buschel. Das Programm wurde durch Auftritte der Kindergartenkinder, des Musikvereins und der Garde begleitet. Landfrauen und Kerbejugend sorgten für die Bewirtung der Gäste.

Im Rückblick auf das Jahr 2025 wurden viele große und kleine Projekte angesprochen. Die Umgestaltung des Kita Außengeländes mit Spendengeldern war ein großer Erfolg. Auch der Umzug der Grundschule in Container, die Sanierung des Spielplatzes am Haus Sion, die Gründung des Vereinsring und die Adventsfenster waren Teile davon. Vieles davon wäre ohne ehrenamtliche Hilfe der Bürger nicht möglich gewesen.

VG Bürgermeister Steffen Unger hatte zwei Schwerpunkte in seiner Rede: Das

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Eppelsheim

25.01., 16 Uhr
Eppelsheimer Musikverein e.V.
Konzert der Musikvereine „Musikalische Märchen u. Legenden“
Ev. Kirche; Eintritt frei

Gau-Heppenheim

24.01., Einlass ab 18.30 Uhr,
Beginn 19.11 Uhr
TuS Gau-Heppenheim
Gallische Fastnachtsparty, Eintritt frei
TuS Gau-Heppenheim, Turnhalle

Tourist Information Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz

Alzey
24.01., 18 Uhr
„Nachtwächterführung durch Alzey“
Dauer ca. 2 Std.
Anmeldung: www.alzeyer-land.de
oder Tel. 06731 495700
Treffpunkt am Rossmarktbrunnen
Teilnahmegebühr

25.01., 11 Uhr
„30 Millionen Jahre – 3 Stockwerke und die neue Steinhalde“
Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung: www.alzeyer-land.de
oder Tel. 06731 495700
Treffpunkt im Museum,
Antoniterstr. 41
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

neu beschaffte Feuerwehrauto und der grosse Umbau der Grundschule. Der Blick nach Vorne auf das Jahr 2026 zeigt, dass uns in Mauchenheim zahlreiche Projekte wie die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter der Kirchenmauer“, die Vergabe der Bauplätze, Kerb, Dorfweihnacht und erstmals ein Open Air Kino am 14.08. erwarten. Insgesamt sind im ersten Halbjahr 38 Veranstaltungen, im neuen Veranstaltungskalender, vorgeplant. Zahlreichen Bürgern/-innen wurden für ihre Verdienste in der Gemeinde geehrt und mit einem Präsentkörbchen beschenkt. In ihren Abschlussworten dankte Anke Böll nochmals allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung mit Arbeitsstunden, Sach- und Geldspenden. Sie zeigte auf wie wichtig es geworden ist Brücken über Parteidgrenzen und persönliche Befindlichkeiten hinweg zu schlagen. In Zeiten wo die Haushaltssachen meistens knapp sind, lassen sich Projekte eben nur durch das Engagement Vieler gemeinsam umsetzen. Persönliche Befindlichkeiten Einzelner sollten dabei nicht im Wege stehen. Text: Eric Dietrich
Anke Böll, Mauchenheim

Ober-Flörsheim

MittwochTreff

Auf ein Neues – Unter diesem Motto steht der erste MittwochTreff im neuen Jahr. So lange wie die Blücherhalle noch von der Kita genutzt wird, so lange findet er wie seither auch am letzten

Mittwoch des Monats im kath. Pfarrgemeindehaus statt. Am 28. Januar um 15 Uhr ist es wieder so weit. Mit unterhaltsamen Plaudereien in geselliger Runde soll das Jahr 2026 begrüßt werden. Traditionell werden hierzu Sekt, Neujahrswürstchen und passende Getränke Hilfestellung leisten. Obwohl schon einige Ideen für die nächsten Treffs vorliegen, werden gerne noch weitere Vorschläge angenommen. Das Veranstaltungsteam der Ortsgemeinde freut sich über regen Besuch, wobei auch neue Gäste herzlich willkommen sind. W.G.

Offenheim

Tischtennis

Der Saisonstart zur Rückrunde ist der TTSG Offenheim/Erbes-Büdesheim gelungen. So auch der 1. Mannschaft, die im Heimspiel gegen Rheindürkheim einen wichtigen 6:4-Erfolg landete. Beide Team stehen in der unteren Tabellenhälfte und waren so auf Punkte angewiesen. Nach den Doppeln stand es 1:1. Dann sorgte Jochen Nöhrbaß mit einem wichtigen Sieg für das 2:1. Im hinteren Paarkreuz entwickelte sich Tischtennis auf hohem Spannungsniveau. Besonders Jürgen Michel wuchs über sich hinaus und avancierte mit seinem nervenstarken Fünf-Satz-Sieg zum Matchwinner der Begegnung. Auch Stefan Kegel präsentierte sich in starker Form und steuerte mit zwei Siegen einen maßgeblichen Beitrag zum Gesamterfolg bei. Am Ende ein verdienter 6:4-Erfolg nach einer geschlossenen Mannschaftsleistung der mit den zahlreichen Zuschauer mit deren Ablaus entsprechen gefeiert wurde. Die Punkte: Nöhrbaß/Roushanai, Jochen Nöhrbaß, Samual Roushanai, Stefan Kegel (2) und Jürgen Michel.

Endlich mal wieder einen Erfolg konnte die 2. Mannschaft mit dem doch unerwarteten 6:4-Sieg gegen den TTC Wörrstadt III feiern. Nach spannenden Doppel hieß es 1:1 wo Schnell/Eckert punkteten. Im Einzel ging der Erfolg über das zweite Paarkreuz wo Hermann Schnell (2) und Ernst Eckert dreimal erfolgreich waren. Vorne holten Siamak Roushanai und Klaus Sproß je einen Punkt.

Dass die 3. Mannschaft nicht chancenlos in der Klasse ist, zeigte das 5:5-Unentschieden in Albig. Nach überraschendem Doppelverlauf (Sieg durch Sauer/Hirschel) waren die Einzel ohne große Spannung. Vorne war nichts zu holen und hinten blieben Boris Eckert (2) und Stefan Rieck (2) unbesiegt. Auch die 4. Mannschaft ging als klarer Sieger aus der Halle. Gegen den TV Albig II stand es am Ende 9:1. Krämer/Quint und Kail/Kegel legten im Doppel vor. Im Einzel hatte der Gegner relativ wenig zu bestellen, wo Volker Krämer (2), Bettina Kegel (2), Alex Quint (2) sowie Hartmut Kail weitgehend ungefährdet gewannen. D.S.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Im Hallenfußball war im Dezember und fast dem ganzen Januar wieder

einmal richtig was los. Insbesondere die Gau-Odernheimer Petersberghalle war besonders an den Wochenenden stets belegt. Das war vor Weihnachten auch wochentags der Fall. Beim Ausrichter TSV Gau-Odernheim kam in allen Spielen die Bande „zum Einsatz“. Für den Nachwuchs, in erster Linie im Spiel der Minis (E-, F- und G-Jugend), bedeutet die Bande eine echte „Hilfe“: Der Ball bleibt viel länger im Spiel, bei den Kleinen wird die Freude nicht so oft unterbrochen. Diese große Begeisterung zeigten in der Petersberghalle besonders viele Mannschaften in der E-Junioren Klasse. Ein halbes Dutzend (!) VG-Vereine war beim Turnier der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit von der Partie. Rechnet man die jeweilige „Zweite“ von Bechtolsheim, Gau-Odernheim und Mauchenheim/Weinheim dazu, kommt man sogar auf „alle Neune“. In nächster Nähe sind auch RWO Alzey, Armsheim/Flonheim, Dautenheim I und II, Rheinhessen Mitte sowie das Team der Rheinhessischen Schweiz. Die waren alle ebenfalls mit großer Freude am Ball. Bei bester Stimmung auf den Rängen. H.Hi.

Alzey-Stadt

Museumsabend

Gerne laden wir Sie ein zum Museumsabend „Ohne Alzey-Bezug? 10 Jahre archäologische Forschung in Irakisch-Kurdistan“ am Montag, 26. Januar um 19.30 Uhr im Museum Alzey. Der Eintritt ist kostenlos, das Museum Alzey ist barrierefrei.

Was können wir in fernen Ländern für die Archäologie und Geschichte des hiesigen Umfeldes lernen? In einem persönlichen Rückblick auf 10 Jahre Feldforschung in Irakisch-Kurdistan versucht der Alzeyer Museumsleiter diese Frage zu beantworten. Beim Museumsabend vorgestellt werden archäologische Forschungen in einem osmanischen Dorf, in den Schichten einer strategisch bedeutsamen Höhle und in einem Ruinenhügel mit einer Besiedlung von der jüngeren Steinzeit bis in die Gegenwart. S.D.H.

Sonstiges

Info-Abend der BBS Alzey



Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der Berufsbildenden Schule Alzey erfahren interessierte Schüler/-innen sowie Eltern am Donnerstag, 5. Februar um 18 Uhr in der Dr.-Georg-Durst-Str. 34 in Alzey. Es informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2 sowie der Höheren Berufsfachschule (HBF). Das Angebot richtet sich sowohl an Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierter Sekundarabschluss I).

Die einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschule haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Versorgung, Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Medientechnik), Wirtschaft.

Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, ermöglichen wir eine vollschulische Ausbildung (Assistent) und das Fachabitur in nur zwei Jahren in den Bereichen Ernährung und Versorgung sowie Wirtschaft.

Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info-Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer Homepage www.bbs-alzey.net oder folgen Sie uns auf Instagram @bbsalzey. Text/QR-Code: S.Sp.

Mitgliederversammlung

SHG Prostatakrebs Sprendlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Sprendlingen und Umgebung lädt, wieder zu einer Veranstaltung ein. Das 205. Treffen findet am Donnerstag, 5. Februar um 18 Uhr, im ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Marktplatz 7 statt.

Thema: Mitgliederversammlung 2026 der SHG Prostatakrebs Sprendlingen. Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 05.02.

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Berichte des Vorstandes (1. Vors., Kasenwart, Schriftführer); 4. Diskussion der Berichte; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Anträge; 9. Verschiedenes.

Ehefrauen und Lebenspartnerinnen sind wie immer herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth, (1. Vorsitzender), Tel. 06130 6427.

H.J.V.

Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Franserheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Niederrhein-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahnheim.

Aufgabe 11.480

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

Bürgermeister Steffen Unger

Weinstraße 38, 55232 Alzey

(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)

Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21

E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag

Oppenheimer Druckhaus GmbH

Hauptstraße 10, 55288 Oppenheim

AG Mainz HRB 31819

USt-IdNr. DE 148 271 388

Steuer-Nr. 08 663 50 297

(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)

Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz

Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche

Telefon 06734 24197-0

E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil

V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich

E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil

Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck

VRW Druck GmbH & Co. KG,

Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt.

Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt.

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser.

Schadensersatzansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.

Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Werbeflättigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2026

Ende nichtamtlicher Teil

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Dart-Turnier am 24.01.2026

ab 19:00 Uhr, Startgeld 10,- €, Einwurfgeld 5,- €, Preise: 40, 30, 20, 10 %.

Musik für Jung und Alt ab 07.02.2026,

19:00 Uhr, immer samstags.

Es Kneipche Spiesheim, Am Zollstock.

0176 45863174 (gew.)

Fußreflexzonen-Harmonisierung und mehr

in Saulheim. Gutscheine erhältlich.

Margot Hochgesand

www.fussreflexzonen-harmonisierung.de

06732 62358 (gew.)

Klein-Winternheim

Seniorin sucht netten Menschen, der ihr bei dem neuen "Windows 11" hilft.

06136 9263375

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:

Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.

Warzas-Wärmekonzepte

55288 Schornstein

06732 64669 (gew.)

Prompt Krankenfahrten zur Dialyse, Chemo

Bestrahlung, Kur, Behindertentransporte, (Krankenfahrten-Abrechnung mit Krankenkasse möglich). www.taxi-prompt.de

0171-2144262 (gew.)

Renovierungs-, Reparatur- und Montagearbeiten

rund um Ihr Wohnobjekt.

Zeitnah und zuverlässig.

0176 64647055 (gew.)

LERN CENTER Wörstadt

Nachhilfe - individuell und effektiv, in allen Fächern und für alle Klassen.

06732 / 5062

lerncenterwoerrstadt.de

Suche Pflasterarbeiten, alle Arbeiten rund ums Haus, verputzen, mauern, streichen, Fliesen legen, Zaunarbeiten sowie alle Gartenarbeiten. Hausmeistertätigkeiten. Bin sehr erfahren und zuverlässig. 06732 9645880

0160 95708486. (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen! Ihr Hausgerätespezialist Schrauth Haustechnik Wörstadt www.schrauth-haustechnik.de

06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Ackerland und Weinberge

in Gemarkung Gabsheim zu verkaufen.

Bei Interesse E-Mail an:

wohnung-pfaffengrund@web.de

Damen- & Herrenbekleidung

jeweils Kleidergröße 48-54 günstig abzugeben (auch Herren-Sakkos).

06732 935240

Haushaltsauflösung/

Flohmarkt am 24.01.2026 von 10-16 Uhr und am 25.01.2026 von 11-14 Uhr.

Udenheim, Schulstraße 18

Sehr schöner antiker

Nussbaum-Schrank, ca. 1860, Breite: 1,20 m, Höhe: 1,80 m, Preis VHB, Abholung in Nieder-Olm. 0176 52858269

Suche Gartengrundstück/

Freizeitwiese/Bachland/Ackerfläche/Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis von Mainz. 0176 20992975

Suche Pflug, Traktoren

Kartoffelroder, 0176 50162707

Verkaufe 1 Duschwand, klar,

Maße 180 cm hoch und 80 cm breit, 1 Duschwandsatz für eine Badewanne, klar, Maße 140 cm hoch und 3 Flügel zu je 38 cm, beide Duschwände aus Chrom. 2 Waschbecken, 60 cm breit, weiß, gut erhalten. 1 Hängeschrank, 60 cm breit, 45 cm hoch, weiß. 2 Standtoiletten, weiß. 06732 935240

Weinlagerkühlschrank

Liebherr WKSW 5700 10A, 500l, (produziert in Österreich) 400,- € VHB, Abholung. 06136 88046

Freizeit/Urlaub Bekanntschafoten

Jung gebliebene 70-Jährige

normale Figur, NR, sucht ihn zwischen 65 und 75, für gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe, bitte mit Bild.

Chiffre Z001/9860

Zwecks Alltagsaustausch

nette Damen zwischen 65 und 70 Jahren gesucht. 06732 935240

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht

Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus

in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.

LBS Immobilien Rainer Summer

Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey

06731 499417 0151 25352639

(gew.)

ETW Ober-Olm, 3 ZKB,

94 m², zentr. Lage, Weitsicht-Südbalkon, TL-Bad, G-WC, PKW-Stellplatz, Keller, 112 kWh/(m² a) Erdgas, sofort frei. Privatverkauf ohne Makler, VHB 269.000,- €. E-Mail: wohnung-ober-olm@t-online.de

Familie mit 2 Kindern

sucht Einfamilienhaus mit Garten zum Kauf. Neuwertig oder renovierungsbedürig oder Baugrundstück. Nieder-Olm, Saulheim und Nachbarorte. 0171 8713549

BAYER IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwertheinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobiliens-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard

Eva Maria Gerhard

Pariser Str. 28

55286 Wörstadt

06732 5575 (gew.)

www.gerhard-bewertung.de

Mehrgenerationenhaus

(Büro/Praxis/Wohnhaus/ELW) Neubaugebiet in Wallertheim - zu verkaufen! Diverse Nutzungsmöglichkeiten - 2 getrennte Hauseingänge. gepflegtes Energiesparhaus = insgesamt 300 m² WFL + NFL 83 m².

9 ZKB (2 Bäder + 2x EBK + 2 Gäste-WC), Sauna/Dusche, Fitnessraum, Garten, Garage, diverse Abstellmöglichkeiten/Speicher ausbaubar. 3 Kfz-Stellplätze u.v.m. Ohne Maklergebühren - Ab 01.02.2026 frei - Kaufpreis 795.000,- € VHB - Vor Ort: Spielplatz, Grundschule, Kindergarten, direkte Zug- und Busanbindung, Autobahn 5 min. Info unter 0178 1831622

Suche Gartengrundstück

Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €. 01577 2328116

Traumhaftes Grundstück

in begehrter Lage von Ober-Olm von privat zu verkaufen, Größe 524 m². Kontakt: info@vitadocs.de

Verkaufe Bauplatz

Größe 1080 m² mit Altgebäude, noch bewohnt, in Flonheim. 490.000,- € 0179 8542631

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!

Rosenbrock Immobilien

06731 9489194 (gew.)

0173 6584421

www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

3-4-Zimmer-Wohnung gesucht

Freundliche, ruhige Kleinfamilie mit 17-jähriger Tochter sucht zum Kauf (optional Miete) eine Wohnung in der Umgebung von Mainz, gut erreichbar. Erdgeschoss, Terrasse, evtl. kleiner Garten - Platz für Kaffee, Bücher und gut erzeugte Pflanzen. s.servic@web.de

Gewerbeeinheit

zu vermieten, nutzbar als Ausstellung, Büro, Arztpraxis usw. 150 m², Parkplätze vorhanden. Lage: Hauptstraße Wörstadt. E-Mail: mail.hans.vermietung@gmx.de

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten. 0160 5458958, (gew.)

Nieder-Olm, beste Lage,

helle, super geschnittene 4 ZKB, 98 m², EBK, Abstellraum, PKW-Stellplatz, 1.280,- € KM + NK + KT. 0176 52006954

Rentner sucht günstige 2 ZKB

06732 2739505

Ruhige Einzelperson sucht

ab sofort 2-Zimmer-Wohnung in Stadecken-Elsheim, idealerweise mit Balkon. Sicherer und geregeltes Einkommen. Ich bin Nichtraucherin und habe keine Haustiere. 0157 71941395

Stellplatz Motorrad

+ kleine Lagerräume in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig von privat zu vermieten. 0176 10563984

Suche Wohnung 2-ZKB

mit Tageslicht und optional Balkon, alleinstehender Mann, nicht in Saulheim und Wörstadt, Kontakt per Whatsapp: 0178 2912894

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. **Wörstadt 06732-961924** (gew.)

KFZ-Markt

KFZ & Zubehör

PKW - Anhänger Westfalia

gebremst, 800 kg Gesamtgewicht, TÜV 5/27, neu bereift, Verkabelung neu, VHB 700,- €. 06136 87542

Suche Gebrauchtwagen aller Art

Unfall + Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. + So.

0171 9326380

06131 5016778 (gew.)

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH

Robert-Bosch-Str. 28a

55232 Alzey

06731 9008935

info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Wohnwagen Tabbert Grande

Jeunesse 620. Bj. 2006, zulässiges Gesamtgewicht 2.000 kg, Schlingerupplung, außen altersbedingte Gebrauchsspuren, innen sehr guter Zustand, 2-3 Kleinigkeiten, Fußbodenheizung, Warmwasser-Boiler, Mover, elektr. Stützen, Dusche und Toilette nie benutzt, Verdunklungsröllchen mit Fliegengitter, Leder-Rundcke uvm.; kein TÜV, war wegen Dauerplatz die letzten 13 Jahre nicht angemeldet, ist aber kein Problem, hatte immer Hagelschutzdach. VHB 14.000,- €. 0160 98475033

Stellenmarkt

Gesuche / Angebote

Bürokraft mit langjähriger

Berufserfahrung sucht Bürotätigkeit in der Nähe von Ober-Olm für ca. 25-30 Stunden in der Woche. 0178 5517339

Daheim statt im Heim

24-Std.-Pflege für Sie zuhause. Qualifiziert und kompetent. Pflegestelle gesucht. 01590 1094026

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außenabdämigung uvm. 0162 4019052 (gew.)

Frühstücksfee & Reinigungsfee für Gästehaus gesucht

in Teilzeit oder Minijob.

Meyerhof, Flonheim

06734 8714 (gew.)

Für unsere Weinbar in Bechtsolsheim suchen wir

Unterstützung von Mai-August, Freitag-Sonntag, Koch/Küche/Servicekräfte/Leitung Service.

Du hast gesorgt, du hast geschafft, gar manchmal über deine Kraft.
Wenn wir dir auch die Ruhe gönnen, ist voller Trauer unser Herz,
dich leiden sehen und nicht helfen können, war unser allergrößter Schmerz.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma



Edith Guse geb. Zerbian

* 28.01.1928 † 05.01.2026

Erika Johnson-Friedrich geb. Guse mit Familie
Fred Guse mit Familie
und alle Angehörigen

Flonheim, Flonheim-Uffhofen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 3. Februar 2026, um 14.00 Uhr von der Friedhofskapelle in **Uffhofen** aus statt.

Einen zugesagten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter und Schwiegermutter, unserer guten Oma

Inge Jung

geb. Graß

* 08.08.1940 † 09.01.2026



In stiller Trauer:
Silke und Walter Schnell
mit Carsten und Carla
sowie alle Angehörigen

Lonsheim, Dexheim

Traueranschrift:

Silke Schnell, Schloßstraße 11, 55278 Dexheim

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Lonsheim statt.

*Jesus lebt, mit ihm auch ich! Tod, wo sind nun deine Schrecken?
Er, er lebt und wird auch mich von den Toten auferwecken.
Er verklärt mich in sein Licht; dies ist meine Zuversicht.*
Christian Fürchtegott Gellert

Margot Kreis

geb. Strobel
* 07.02.1934 † 08.01.2026



In tiefster Liebe und Dankbarkeit trauern um sie:

**Marliese und Peter
Johannes und Bettina
Iris, Julia und Christoph
Dagmar und Uli
sowie alle Angehörigen**

Albig

Die Beerdigung fand am Montag, dem 19. Januar 2026, auf dem Friedhof in Albig statt.
Einen zugesagten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Sulfrian, Weinheimer Landstr. 31, 55232 Alzey.



In meinem auch. Mit einer Testaments-
spende unter-
stützen Sie unser
Engagement gegen
Einsamkeit im Alter
und schenken alten
einsamen Menschen
wieder Zuversicht
und Lebensfreude.

Freunde alter
Menschen e.V.
Anne Bieberstein
Tel.: 030/ 21 75 57 90
E-Mail:
anne.bieberstein@famev.de
www.famev.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE72 1002 0500 0003 1436 01



Freunde alter Menschen e.V.
les petits frères des Pauvres

**Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**



Kroll
Natursteine

Grabmalkunst
Findlinge & Steine
Restauration

Kostenloser Katalogversand.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.
Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
und gerne nach Vereinbarung.
Hackenheimer Straße 45
55545 Bad Kreuznach-Bosenheim
Telefon: 06 71 / 6 31 53
www.kroll-natursteine.de

Wir stärken die Schwächen.

Bitte helfen Sie uns zu helfen –
unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende
www.caritas-international.de

Konto: DE88 6602 0500 0202 0202 02

caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein.
Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, du wolltest doch zu gern noch bei uns sein. Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen, denn ohne dich wird alles anders sein.

Schweren Herzens müssen wir Abschied nehmen von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Oma, Schwester, Schwägerin, Tante, Cousine und Freundin



Hiltrud Dieterich

geb. Stöhr

* 12.06.1955 † 11.01.2026

In Liebe und Dankbarkeit

Volker Dieterich

Markus Dieterich mit Sophia

Stefan und Sandra Dieterich mit Lilly, Paul und Nic

Familie Helmut Stöhr

Familie Karl-Ernst Stöhr

Familie Edgar Stöhr

Familie Reinhard Dieterich

sowie alle Angehörigen

Ober-Flörsheim, Az-Heimersheim, Wallertheim

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 31. Januar 2026, um 13.30 Uhr in der Aussegnungshalle des Bestattungsinstituts Brand, 55232 Alzey, Schafhäuser Straße 43, statt. Die Beisetzung der Urne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis. Von Beileidsbekundungen in der Aussegnungshalle bitten wir abzusehen. Einen zugesuchten letzten Gruß bitten wir durch das Bestattungsinstitut Brand zu übermitteln.

Sorgen kann man teilen.

TelefonSeelsorge
0800/111 0 111
0800/111 0 222
www.telefonseelsorge.de
Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge.



Waldbestattung im RuheForst® Vorholz

Informationen und Anmeldungen zu kostenlosen Führungen unter:
RuheForst Vorholz • 55232 Alzey
Telefon 06731 409709
E-Mail: info@ruheforst-vorholz.de www.ruheforst-vorholz.de

RuheForst. Ruhe finden.

Nächste Informationsführung am Sonntag, 1. Februar 2026 um 11.00 Uhr.
Treffpunkt ist an der Informationstafel auf dem angrenzenden Parkplatz.

www oppenheimer-druckhaus de

In schweren Zeiten sind wir für Sie da

IN MEMORIAM
Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr.
Still er Schmerz hält uns gefangen,
denn wir vermissen dich so sehr.
Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden –
wir haben die Zeit noch nicht gefunden.

Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und

Karl Muster
* 11.10.1939 † 13.07.2018

Danke

Es ist schön,
dass es dich gab!

sagen wir von ganzem Herzen
für die wohlende Anerkennung
für die tröstenden Worte

Johanna Muster und Familie

Musterstadt, im August 2019

Martin Muster
* 23.11.1955 † 13.08.2020

Sind nicht traurig, wenn ihr an mich denkt.
Erzählt von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Plötzlich und unerwartet nehmen wir
Abschied von unserem geliebten Vater

In Liebe und Dankbarkeit
Jürgen und Hannelore Muster
Joachim, Iris und Mona Muster
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 12.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

Lieselotte Muster
* 23.11.1935 † 13.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit
Jürgen und Hannelore Muster
Joachim, Iris und Mona Muster
Petra, Michael und Svenja Muster
Markus, Tanja und Kevin Muster
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 13.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

**Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben,
denn er lebt in unserer Liebe fort.**

Klaus-Peter Muster
1.11.1958 † 17.02.2020

Ihr werden dich sehr vermissen.
Christine mit Daniel und Melanie
Jens-Jörg und Ingrid Muster
Albert Muster
sowie alle Angehörigen

Bestattung findet am Donnerstag, dem 19.02.2020 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Musterstadt statt.

DANKE

Bärbel Muster
* 20.08.1935 † 14.02.2020

Vielen dank, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Gero und Claudia Muster
Musterstadt, im Februar 2020

Nachrichten Blatt
Nachrichten Blatt

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim
0 6734 24197-0

Events & Kulinarisches



© Nejron Photo - Fotolia.com © honored - clipdealer.com © markus spiske - Fotolia.com © contrastwerkstatt - Fotolia.com

NARRISCHE PREISE

Oberschalen-schnitzel
Natur, vom Schwein. Herhafter Genuss.
1,0 kg nur **6,98 €**
BT SB Servievorschlag

Braten Hunsrücker Art
Vom mageren Schweinebug.
1,0 kg nur **5,98 €**
SB Servievorschlag

SPAR PAKET 1,5 kg

Schnelle Küche Paket Spezial
1,0 kg Küchenfertiges Rahm-geschnetzeltes vom Schwein + 0,5 kg Nudeln
Zusammen **7,48 €**
BT SB Servievorschlag

Pollo Fino
Hähnchenoberkeule mit Haut, ohne Knochen, tiefgefroren. Zum Braten oder Grillen.
1,0 kg nur **6,98 €**
SB Servievorschlag

Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

<p>Coleslaw Krautsalat nach amerikanischer Art. 100 g nur 0,50 € SB Servievorschlag</p>	<p>Bratkartoffeln Gegarte Kartoffelscheiben mit Katenspeck und Zwiebeln. 1,0 kg Beutel 2,28 € SB Servievorschlag</p>
<p>Fleischwurst Mild im Geschmack, saftig und ideal für jede Brotzeit! 450 g Packung 2,58 € SB Servievorschlag</p>	<p>Dosenwurst Schwarzenwagen, Leberwurst, Blutwurst, Bratwurst oder Schinkenwurst. 200 g Dose nur 1,98 € SB Servievorschlag</p>

Gültig vom 19.01. bis 24.01.2026 | KW 4 | fleischwaren-sutter.de f @

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 18
06732 9336751

Bad Kreuznach
Bosenheimer Str. 213
0671 4835300

Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132 7196866

Bingen
Hitchinstr. 36 a
06721 6809222

Worms
Am Aufweg 1
06241 9794583

Kaiserslautern
Barbarossastr. 56 a
0631 31604770

Wiesbaden
Otto-Wallach-Straße 3A
Gegenüber XXXLutz

Sutter
natürlich direkt

Stellenmarkt

In der **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



- **Erzieher*innen (m/w/d) Kita Wiese Kunterbunt**



Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellenvgn>



Haustüren



weitere Informationen:
www.firma-hogen.de

Hogen
SICHERE FENSTER UND TÜREN

Inh. Jens Riedeburg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

Architektur und Energieberatung aus einer Hand

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
 - Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** - Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik
- Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung**
- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
 - bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
 - bis zu 50 % auf Sanierungsfahrplan (iSPF) Baubegleitung
 - bis zu 70 % auf Austausch der Heizungsanlage
 - Antragsservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung
- Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.

Architekt
Energieeffizienz
Experte

Sie möchten beim Spazierengehen Geld verdienen?

Dann werden Sie Zeitungszusteller!



Bewerben Sie sich als Zusteller (m/w/d) für das Nachrichtenblatt der VG Nieder-Olm in Jugenheim, Klein Winternheim und Nieder-Olm.

Bewerbungen unter:
www.openheimer-druckhaus.de
 ➔ Zustellung
 ➔ Bewerbung als Zusteller
 ☎ 06159 1715

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



GEWERBLICHE ANZEIGEN

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf
☎ 0173 5995806

GEMEINDE
OPPENHEIMER DRUCKHAUS



Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0

Wir haben die Sonne im Haus!

- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Installation

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
 >>> 06732 608 9999 <<<
 info@solardirekt24.de

solardirekt 24
 Ihr Solarpartner in Wörrstadt
 solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt

Der Spezialist für Pelletöfen

Beratung nach Termin

FEUERLAND
 Pelletöfen - Kaminothek
 Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
 Wendelsheimer Str. 15 + 19
 Nieder-Wiesen
 06736 335
 rika-kaminofen.de

Komplett aus einer Hand:
 Decke. Licht.
 Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen

PLAMECO
 SPANNDECKEN

Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
 06732-9329253
 plameco-rheinhessen@gmx.de
 Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

PHYSIOTHERAPIEPRAXIS

Esther Braun & Omar El Aouad
 Am Hahnenbusch 14b
 55268 Nieder-Olm
 T 06136 763 99 96
 F 06136 763 99 97
info@physioemotion-oe.de
www.physioemotion-oe.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst Rohrreinigung
 Schachtarbeiten
 Kanalsanierungen
 TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

KanalService
Atzinger GmbH

www.kanal-atzinger.de
 Tel. 06731-9977760

Herzlichen Glückwunsch

Ich hätt im Leben nie gedacht,
 dass man mir zum 90sten
 so viel Freude macht.

Für die zahlreichen Glückwünsche, telefonisch oder durch persönliche Besuche, Blumen und Geschenke möchte ich mich auf diesem Wege bei meiner Familie, allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank an Herrn Bürgermeister Christian Wertke (OG Armsheim), Herrn Stefan Haßler (Beigeordneter VG Wörrstadt), Frau Anja Eiden (NKAA) und Herrn Markus Bubach (kath. Pfarrgemeinde) für ihren persönlichen Besuch. Ebenso danke ich herzlich Herrn Jan Metzler (MdB), Herrn Heiner Illing (MdL) sowie Herrn Landrat Heiko Sippel für die schriftlichen Geburtstagsgrüße und guten Wünsche. Herzlichen Dank auch an Marion und Klaus Geiger für das schöne Geburtstagsständchen. Ich habe mich über jeden einzelnen Besuch oder Anruf sehr gefreut. Es war ein schöner Tag, an den ich gerne noch oft zurückdenken werde. Ich wünsche allen ein friedvolles, glückliches und gesundes Jahr 2026.

Hildegard Kotsche

Armsheim, im Januar 2026

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler GmbH

Tagespflege Wörrstadt
 Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
 Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de
 Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT
 Telefon 06732-9647239

Trockene Räume im Handumdrehen

X bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrich trocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000
 ...wir sorgen für trockene Räume

06136 7665533
info@techno-2000.com

Scheibenaustausch
 Scheibenreparatur
 Sonnenschutzfolie
 FAS-Kalibrierung

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
 Mitsche & Symonowicz
 Am Hahnenbusch 21 • 55268 Nieder-Olm • Tel. 06136 798 82 38

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Neuer Werksverkauf in Wörrstadt

Ober-Saulheimer Str. 18 – neben ALDI



- 4 x mehr Verkaufsfläche
- 60 Parkplätze
- Frischfleisch-Spezialitäten
- Kuchenfertige Gerichte
- Handels- & Feinkostartikel
- Wöchentliche Angebote

fleischwaren-sutter.de

